

**3008/AB**  
**vom 06.05.2019 zu 3026/J (XXVI.GP)**  
**Bundesministerium**  
 Nachhaltigkeit und  
 Tourismus

Elisabeth Köstinger  
 Bundesministerin für  
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0050-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3026/J-NR/2019

Wien, 6. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DI<sup>in</sup> Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 06.03.2019 unter der Nr. **3026/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nationaler Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln 2017 - 2021 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 11:**

- Gibt es Aktionspläne auf Länderebene mit verbindlichen Zusagen?
  - a. Welche Resultate gibt es hier bisher? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländer.
  - b. Gibt es Bundesländer, die hier säumig sind?
- Unter Punkt 1.2.3. sind im Aktionsplan die quantitativen Vorgaben, Ziele und Zeitpläne der Fort- und Weiterbildung für berufliche Verwender, Vertreiber und Berater angeführt.
  - a. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Weiteres Anbieten und Ausbau von ausreichenden Fort- und Weiterbildungskapazitäten" bisher umgesetzt?
  - b. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Weiterbildung der beruflichen Verwender, Vertreiber und Berater, die über eine Bescheinigung verfügen" bisher umgesetzt?
  - c. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Einheitliche Bewertung anrechenbarer Stunden relevanter Fachveranstaltungen" bisher umgesetzt?

- d. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Anpassung der Schulungsinhalte an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt" bisher umgesetzt?
- e. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Gewährleistung einer ausreichenden Pflanzenschutzberatung und entsprechender Informationsmaterialien zur Wissensvermittlung über die Inhalte des Nationalen Aktionsplanes" bisher umgesetzt?
- f. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Veröffentlichung der Ausbildungsangebote" bisher umgesetzt?
- Unter Punkt 2.1.2. wurde das Ziel eines gemeinsamen Internetportals Pflanzenschutz mit eigener Domain, von der alle Onlineangebote zentral auffindbar sein sollen und das außerdem mit zusätzlichen Serviceangeboten (z.B. ÖAIP, SVB, AUVA, Vergiftungsinformationszentrale, etc.) verlinkt sein soll angeführt.
    - a. In welchem Ausmaß wurde das genannte Ziel umgesetzt?
    - b. Wie lautet die URL der Domain?
  - Unter Punkt 2.1.3. sind im Aktionsplan die quantitativen Vorgaben, Ziele und Zeitpläne der Weiterführung und Intensivierung der Beratung für berufliche Verwender angeführt.
    - a. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Weiterführung und erforderlichenfalls Intensivierung der Beratung" bisher umgesetzt?
    - b. In welchem Ausmaß wurde das für 2018 geplante Ziel "Aufbau eines gemeinsamen Internetportals" bisher umgesetzt bzw. erreicht?
    - c. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Aktualisierung und Erweiterung des Angebots" bisher umgesetzt?
    - d. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Steigerung der Zugriffszahlen" bisher umgesetzt?
  - Unter Punkt 2.2.3. sind im Aktionsplan die quantitativen Vorgaben, Ziele und Zeitpläne der Weiterführung und Intensivierung der Beratung für nicht-berufliche Verwender angeführt.
    - a. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Verstärken der Beratungs- und Informationstätigkeiten" bisher umgesetzt?
    - b. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Erarbeitung von Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes auch für nicht-berufliche Verwendung" bisher umgesetzt?
    - c. In welchem Ausmaß wurde das für 2018 geplante Ziel "Erweiterung des Internetangebotes für nicht-berufliche Verwender" bisher umgesetzt bzw. erreicht?
  - Unter Punkt 2.3.3. sind im Aktionsplan die quantitativen Vorgaben, Ziele und Zeitpläne für die Vermittlung von Informationen für die Öffentlichkeit angeführt.
    - a. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Erarbeitung und aktuell Halten der Informationsangebotes im Internet und weiteren Publikationen" bisher umgesetzt?
    - b. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Durchführung eines "Runden Tisches"" bisher umgesetzt?

- i. Wie viele Veranstaltungen waren pro Jahr bei Erstellung des Aktionsplans geplant?
    - ii. Wie oft wurde bisher ein "Runder Tisch" veranstaltet?
      - Bitte um eine detaillierte Auflistung mit Datum, Ort, Teilnehmer\_innen und Thema.
    - iii. Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?
    - iv. Welche Kosten entstehen durch die Durchführung eines "Runden Tisches"? Bitte um detaillierte Angabe aufgegliedert nach Veranstaltung.
  - c. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Abhaltung von Schautagen, Präsentationen, laufend Informationsveranstaltungen etc." bisher umgesetzt?
- Unter Punkt 3.3. sind im Aktionsplan die quantitativen Vorgaben, Ziele und Zeitpläne der Kontrolle von Pflanzenschutzgeräten angeführt.
    - a. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Erforderlichenfalls Anerkennung von (weiteren) Werkstätten (Kontrollstellen)" bisher umgesetzt?
    - b. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Kontrolle (Überwachung) der anerkannten Werkstätten (Kontrollstellen)" bisher umgesetzt?
    - c. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Sicherung der regelmäßigen Schulung des Prüfpersonals" bisher umgesetzt?
    - d. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Kontrolle (Überwachung) der Vorgabe, dass nur überprüfte Anwendungsgeräte für Pflanzenschutzmittel verwendet werden" bisher umgesetzt?
    - e. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Bereitstellung von Informationen über die Anforderungen an die Überprüfung (Kontrolle) und die anerkannten Werkstätten (Kontrollstellen)" bisher umgesetzt?
    - f. Wie viele anerkannte Kontrollstellen gibt es aktuell? Bitte um detaillierte Auflistung.
  - Unter Punkt 4.3. sind im Aktionsplan die quantitativen Vorgaben, Ziele und Zeitpläne bzgl. der Maßnahmen zum Schutz der aquatischen Umwelt und des Trinkwassers, sowie die gezielte Beratung durch Fachleute bei der Auswahl von Kulturpflanzen und Fruchtfolgen bzw. geeigneter Pflanzenschutzmaßnahmen für den jeweiligen Standort angeführt.
    - a. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Durchführung einer gezielten Beratung durch Fachleute" bisher umgesetzt?
    - b. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Informationsarbeit betreffend die Eigenschaften von Pflanzenschutzmitteln, deren Wirkstoffe und relevanten Abbauprodukte" bisher umgesetzt?
    - c. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Erlass von zeitlichen, örtlichen oder sachlichen Anwendungsbeschränkungen von Pflanzenschutzmitteln" bisher umgesetzt?
    - d. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Fortführung der Kontrollen durch die Gewässeraufsicht" bisher umgesetzt?

- e. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Erlass und Adaptierung von Anwendungseinschränkungen und -verboten auf wasserrechtlicher Basis" bisher umgesetzt?
- f. Welche Messungen werden zur Überprüfung der Ziele angesetzt, wie oft werden diese durchgeführt und gibt es bereits Resultate?
- Unter Punkt 5.3. sind im Aktionsplan die quantitativen Vorgaben, Ziele und Zeitpläne bzgl. der Verringerung der Risiken und der quantitativen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln angeführt.
  - a. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Weiterführung der routinemäßigen Überprüfung bestehender Zulassungen" bisher umgesetzt?
  - b. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Weiterführung von ÖPUL im Hinblick auf die Verringerung der Risiken bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln" bisher umgesetzt?
  - c. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Sicherstellung und Weiterentwicklung des Warndienstsystems und Intensivierung der Beratungsdienstleistung" bisher umgesetzt?
  - d. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Kontrolle von in Gebrauch befindlicher Pflanzenschutzgeräten und Forderung der Verwendung von Pflanzenschutzgeräten modernsten Standards" bisher umgesetzt?
  - e. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Weiterentwicklung der Grundsätze der guten Pflanzenschutzpraxis und des integrierten Pflanzenschutzes" bisher umgesetzt?
  - f. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Schulungen, Weiterbildungen und Beratung beruflicher und privater Verwenderinnen und Verwender im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten (Art. 12 lit. a und b der RL 2009/128/EG)" bisher umgesetzt?
  - g. Wie werden Resultate gemessen? Gibt es hier Verbesserungen?
- Unter dem Punkt 6.4. sind im Aktionsplan die quantitativen Vorgaben, Ziele und Zeitpläne weiterer Schritte wie z.B. die Erarbeitung von zusätzlichen Informationsmaterialien zur sachgerechten Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln etc. angeführt.
  - a. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Sensibilisierung der Anwender hinsichtlich der möglichst exakten Menge der Spritzbrühe zur Minimierung der Restmengen" bisher umgesetzt?
  - b. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Sensibilisierung der Anwender hinsichtlich möglicher Risiken betreffend Gewässerschutz, Nichtzielflächen und Nichtzielorganismen" bisher umgesetzt?
  - c. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Erforderlichenfalls Intensivierung der Schulungsangebote für Anwender hinsichtlich fachgerechter Reinigung von Pflanzenschutzgeräten" bisher umgesetzt?

- d. In welchem Ausmaß wurde das für 2018 geplante Ziel "Weiterentwicklung der Benutzerfreundlichkeit des Amtlichen Pflanzenschutzmittelregisters" bisher umgesetzt?
- e. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Erarbeitung diverser Informationsmaterialien hinsichtlich der sachgerechten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in den verschiedenen Bereichen (Veröffentlichungen etc.)" bisher umgesetzt?
- f. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Aktualisierung der einschlägigen Leitlinien zur Verwendung und Reinigung von Pflanzenschutzgeräten" bisher umgesetzt?
- Unter dem Punkt 7.4. sind im Aktionsplan die quantitativen Vorgaben, Ziele und Zeitpläne für die Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes angeführt.
    - a. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Verstärkung präventiver Maßnahmen im Hinblick auf Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen mittels strenger Importstrategie" bisher umgesetzt?
    - b. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Verstärktes Monitoring im Hinblick auf das Auftreten und die Einschleppung von neuen Schädlingen (MIK – mehrjähriger integrierter Kontrollplan)" bisher umgesetzt?
    - c. Gibt es hier bereits Resultate? Wo sind Informationen über die Resultate einsehbar?
    - d. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Weiterentwicklung und Finanzierung eines einheitlichen und bundesweiten Pflanzenschutz-Warndienstes" bisher umgesetzt?
    - e. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Forcierung der Arbeiten und Sicherstellung der Finanzierung zur Schließung von Indikationslücken und Vermeidung von Behandlungsnotständen - Verstärkung EU-weiter Kooperationen" bisher umgesetzt?
    - f. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Vertiefung der zonalen bzw. EU-weiten Harmonisierungsaktivitäten im Bereich der Bewertung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln" bisher umgesetzt?
    - g. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Prüfung von alternativen Wirkstoffen zu Substitutionskandidaten" bisher umgesetzt?
    - h. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Fortführung eines "Runden Tisches" zum regelmäßigen fachlichen Austausch zu aktuellen pflanzenbaulichen Themen" bisher umgesetzt?
    - i. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Orientierung der pflanzenbaulichen Forschungsschwerpunkte auf Fragen des integrierten Pflanzenschutzes" bisher umgesetzt?
    - j. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Mitwirkung im ERA-Net C-IPM" bisher umgesetzt?
    - k. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Förderung von praxisrelevante Innovationsprojekten im laufend Rahmen der Europäischen Partnerschaften (EIP)" bisher umgesetzt?

I. In welchem Ausmaß wurde das Ziel "Fortführung der begleitenden Maßnahmen im Rahmen der GAP sowie deren Absicherung dieser nach 2020" bisher umgesetzt?

Die gesetzlich verpflichtende Erstellung des Nationalen Aktionsplans beruht auf der Grundlage der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden.

Gemäß Artikel 4 der genannten Richtlinie haben die Mitgliedstaaten Nationale Aktionspläne zu erlassen, in denen ihre quantitativen Vorgaben, Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne zur Verringerung der Risiken und der Auswirkungen der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt festgelegt werden und mit denen die Entwicklung und Einführung des integrierten Pflanzenschutzes sowie alternativer Methoden oder Verfahren gefördert werden, um die Abhängigkeit von der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu verringern.

Die Regelung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln liegt in Österreich hinsichtlich der Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung im Kompetenzbereich der Bundesländer. Der im Jahr 2012 erstmals notifizierte Aktionsplan bestand daher im Wesentlichen aus den teils unterschiedlich ausgearbeiteten Bundesländeraktionsplänen.

Da die nationalen Aktionspläne mindestens alle fünf Jahre überprüft werden müssen, wurde diese Gelegenheit im Rahmen der ersten Überarbeitung für eine Vereinheitlichung genutzt. Der nun vorliegende Aktionsplan für die Periode 2017 bis 2021 wurde vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus im Sinne einer Serviceleistung für die Bundesländer koordiniert. Die Erarbeitung der einzelnen Kapitel erfolgte im Zuge von Arbeitsgruppensitzungen mit den Bundesländern, Interessensvertretungen und anderen Stakeholdern. Durch diese Vorgehensweise konnte ein bundesweit einheitlicher Nationaler Aktionsplan erstellt werden.

Insgesamt wurden ca. 50 spezifische Maßnahmen sowie 19 Indikatoren zur Messung des Fortschritts festgeschrieben. Vor der Annahme des Nationalen Aktionsplanes in den einzelnen Bundesländern wurden entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren abgehalten.

Über die einzelnen Aktivitäten in den Bundesländern liegen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus keine Detailinformationen vor. Grundsätzlich werden im Nationalen Aktionsplan jedoch die Ausgangssituation sowie die weiteren Schritte in den einzelnen Kapiteln beschrieben.

Wie bereits erwähnt, ist der Nationale Aktionsplan mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Eine öffentlich zugängliche Zwischenevaluierung durch die Bundesländer ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Bundesländer auch Maßnahmen im Einflussbereich des Bundes im Nationalen Aktionsplan aufgenommen haben bzw. eine abgestimmte Vorgehensweise im Sinne des Integrierten Pflanzenschutzes vereinbart wurde:

- Als Resümee der Strategie „Zukunft Pflanzenbau“ wurde unter der Leitung von NR Abg. Schmuckenschlager seitens der Stakeholder der Wunsch nach Einrichtung einer dauerhaften Plattform für einen sachlichen und offenen Austausch im Bereich Pflanzenbau eingebracht. Der erste „Runde Tisch“ wurde im September 2015 in der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) abgehalten. Bisher fanden insgesamt 13 Dialogveranstaltungen statt, bei denen ein Austausch über aktuelle pflanzenbauliche Themen mit allen relevanten Stakeholdern (Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel, Prüfstellen, Interessengemeinschaften, Non-Profit-Organisationen, Bundesländer, Industrie und Wissenschaft) erfolgte. Weitere Informationen sind online abrufbar: <https://www.zukunft-pflanzenbau.at/home/>
- Die Forschung stellt einen zentralen, horizontalen Bereich für die Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes dar. Im Forschungsprogramm des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (PFEIL 2020) wurde ein Pflanzenbauschwerpunkt gesetzt. Auch im Rahmen der Bundesländerkooperation wurden Finanzmittel im Sinne des Integrierten Pflanzenschutzes aufgewendet. Informationen zu den einzelnen Projekten sind in der Forschungsdatenbank enthalten: [https://www.dafne.at/dafne\\_plus\\_homepage/index.php](https://www.dafne.at/dafne_plus_homepage/index.php)
- Viel wertvolles Wissen ist aber auch abseits der Forschungseinrichtungen – unter anderem bei Verbänden, Vereinen sowie Landwirtinnen und Landwirten – gesammelt worden. Um auf dieses Wissen verstärkt zurückzugreifen, erfolgt im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) eine verstärkte Förderung von praxisnahen Forschungsprojekten.
- Der Pflanzenschutzwarndienst – als eines der wichtigsten Instrumente im Integrierten Pflanzenschutz – wurde neu konzipiert und wird nun im Rahmen der ländlichen Entwicklung mitfinanziert. Dadurch wird auch ein noch zielgerichteter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ermöglicht und die Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel verringert.
- Lückenindikationen im Pflanzenschutz sind Anwendungsgebiete von geringfügigem Umfang bzw. geringer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung, für die keine oder keine ausreichenden und praktikablen Bekämpfungsverfahren existieren oder für die die zugelassenen Pflanzenschutzmittel keine oder keine ausreichende Problemlösung

gewährleisten. Im Rahmen übergreifender Maßnahmen von Bund und Bundesländern wird das Schließen von Lückenindikationen gemeinsam unterstützt. In den letzten Jahren hat sich aber auch gezeigt, dass koordinierende Maßnahmen auf europäischer Ebene dringend erforderlich sind. Seit 2015 ist das Koordinierungssekretariat der Europäischen Union für geringfügige Verwendungen bei der „European and Mediterranean Plant Protection Organisation“ (EPPO) in Paris angesiedelt. Österreich beteiligt sich seit 2018 finanziell an diesem Sekretariat.

- Im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen EDV-Systems (PLANTeOS) zur Unterstützung von Bewertungs- und Zulassungsverfahren in der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH und im Bundesamt für Ernährungssicherheit bei der Vollziehung der Verordnung (EU) 1107/2009 wurde auch das Österreichische Pflanzenschutzmittelregister überarbeitet, mit zusätzlichen Informationen ausgestattet und benutzerfreundlicher gestaltet. Dabei wurden Wünsche sowohl von Antragstellerinnen und Antragstellern als auch Landwirtschaftskammern sowie Landwirtinnen und Landwirten berücksichtigt und diese Personengruppen auch eingeladen, als Testerinnen und Tester zur Verfügung zu stehen („friendly user“). Das „neue Register“ ist seit Juni 2018 online.
- Die Verbesserung und Vertiefung der Harmonisierung im Bereich der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt laufend in Arbeitsgruppen auf Ebene der Europäischen Union (z.B. „Central Zone Steering Committee“, „Post Approval Issue Working Group“, „Directors consultation Group“), an denen auch Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit teilnehmen und die eine Harmonisierung sowohl in Fachbereichen als auch prozeduralen Aspekten vorantreiben. Zusätzlich gibt es eine Reihe von weiteren fachlichen Arbeitsgruppen und „Workshops“ in den Fachbereichen Toxikologie, Ökotoxikologie, Umweltverhalten, usw., die sich vertiefenden fachlichen Themen mit dem Ziel „Harmonisierung“ widmen. Entsprechende Vorschläge aus diesen Arbeitsgruppen fließen in die Entwicklung von Guidance-Dokumenten ein, die die angestrebte Harmonisierung sicherstellen.
- Im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die einen oder mehrere Substitutionskandidaten enthalten, erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Artikel 50 der Verordnung der Europäischen Union eine vergleichende Bewertung mit alternativen Pflanzenschutzmitteln. Dabei ist allerdings sicherzustellen, dass diese Alternativen neben einem deutlich geringeren Risiko für Gesundheit oder Umwelt ausreichende Wirksamkeit aufweisen und das Risiko des Entstehens von Resistenzen beim Zielorganismus minimal sind.
- Gemäß Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 muss beim Verkauf von Pflanzenschutzmitteln ausreichend Personal zur Verfügung stehen, das im Besitz

einer Bescheinigung des Bundesamtes für Ernährungssicherheit ist, um Informationen über die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sowie Sicherheitshinweise für das Risikomanagement zu den betreffenden Produkten geben zu können. Derartige Kurse für Personal von Handelsunternehmen, die Pflanzenschutzmittel vertreiben, z.B. Baumärkte und Gartencenter, für Vertreiberinnen und Vertreibern sowie für Beraterinnen und Beratern mit den Themen Rechtsgrundlagen – Nationales Recht und Recht der Europäischen Union, Produktdefinition, Zulassung und Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln, Pflanzenschutzmittelregister, Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln, Integrierter Pflanzenschutz und biologischer Landbau, Toxikologie und Anwenderschutz, Pflanzenschutzmittelrückstände und Verbraucherschutz, Grundlagen zum Schutz von Umwelt & Grundwasser, Maßnahmen zur Risikominderung & Schadensverhütung werden von der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit-Akademie im Auftrag des Bundesamtes für Ernährungssicherheit regelmäßig durchgeführt bzw. auch als modularer E-Learning-Kurs angeboten.

Die Schulungsinhalte werden bei Bedarf sowohl hinsichtlich gesetzlicher Änderungen (z.B. chemikalienrechtlicher Bestimmungen) als auch bei fachlichen Neuerungen angepasst und aktualisiert.

Die Termine sind auf der Homepage der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit-Akademie veröffentlicht (<https://www.ages.at/service/ages-akademie/veranstaltungskalender/>).

- Die in der Anfrage genannte Importstrategie ist wesentlicher Bestandteil der Verordnung (EU) 2016/2031, die ab 14. Dezember 2019 gilt. Die Europäische Kommission hat als erste konkrete Maßnahme mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/2019 für 35 Arten oder Gattungen von Gehölzen ein vorläufiges Einfuhrverbot aus Drittländern verhängt. Diese Präventivmaßnahme ist von den phytosanitären Importbehörden (Bundesamt für Ernährungssicherheit und Bundesamt für Wald) ab dem 14. Dezember 2019 zu vollziehen.
- In Österreich ist es zudem durch eine Kombination verpflichtender wie freiwilliger Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik gelungen, die landwirtschaftliche Produktion unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit stetig weiterzuentwickeln. Eine verpflichtende Fruchtfolge sowie die Schaffung von ökologischen Vorrangflächen wurden bei der jüngsten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik rechtlich verankert. In Ergänzung zu den Regelungen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

bietet das österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 und insbesondere das österreichische Agrarumweltprogramm (ÖPUL) verschiedene Maßnahmen, die einen hohen umweltwirksamen Mehrwert erzielen. Die Maßnahmen im ÖPUL umfassen vor allem die Erhaltung und Stärkung der Biodiversität und somit auch den Schutz von Nützlingen, wie z.B. von Bestäubern. Sie zielen unter anderem auch auf die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, Verhinderung von Erosion sowie Oberflächen- und Grundwasserschutz ab. Österreich bringt sich bereits aktiv in die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 ein, um auch zukünftig nachhaltige Bewirtschaftungsformen unterstützen zu können.

Elisabeth Köstinger

